



Präventionskonzept

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Ev.-Luth. Martini-Kirchengemeinde Gadderbaum

Pellaweg 4 | 33617 Bielefeld | www.martini-gadderbaum.de | martini@kirche-bielefeld.de

Stand: 18. Februar 2026 | Redaktion: Susanne Stöcker, Iris von Bülow, Michael Conty, Johannes Rudolph (bis Januar 2026)

Inhalt

Miteinander – füreinander und verantwortlich aktiv.....	3
Einleitung	4
Risiko- und Potentialanalyse	4
Personalverantwortung	6
Verhaltensregeln für das Gemeindeleben.....	7
Unsere Martini - Vertrauenspersonen	8
Fortbildungen.....	8
Partizipation.....	8
Praxis zur Einübung der Prävention	9
Beschwerdewege	9
Notfallplan- / Handlungsleitfaden.....	10
Meldepflichten	12
Intervention.....	14
Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt	14
Kooperation mit Fachstellen	17
Verabredungen zur Umsetzung und Einhaltung des Präventionskonzeptes.....	18
Kirchliche und außerkirchliche Fach- und Beratungsstellen in Bielefeld	18
Anhang.....	21

Miteinander – füreinander und verantwortlich aktiv.

Die Ev.-Luth. Martini-Kirchengemeinde Gadderbaum in Bielefeld soll ein Ort sein, an dem Menschen sich in einer menschenfreundlichen und sicheren Umgebung unbeschwert begegnen können.

Um Sicherheit für alle zu gewährleisten ist dieses Präventionskonzept¹ entwickelt worden. Es beschreibt, wie wir in der Gemeinde miteinander umgehen wollen. Denn wo Menschen zusammenkommen, kann es immer auch zu Problemen, Grenzverletzungen, Konflikten und Gewalt kommen.

Das Presbyterium will dem vorbeugen und, sollte doch einmal etwas passieren, verantwortungsvoll mit allen Beteiligten umgehen.

Für die Entwicklung dieses Konzepts haben wir uns um eine möglichst hohe Beteiligung der Gemeindeglieder und Menschen im Umfeld der Gemeinde bemüht.

Die aus diesem Diskussionsprozess entstandenen Verhaltensregeln und Schutzmechanismen werden bestmöglich bekannt gemacht, damit sie auch gemeinsam getragen und eingehalten werden können.

Wir haben uns dabei um eine leicht verständliche Sprache bemüht.

¹ Unter Prävention verstehen wir alle sinnvollen Maßnahmen, die zur Vorbeugung, Verhinderung und Beendigung von sexualisierter Gewalt gegen Menschen beitragen.

Einleitung

Egal ob Kind, Jugendliche*r oder Erwachsene*r – unsere Gemeinde soll für alle Menschen ein sicherer Ort sein. Gerade Minderjährige und Erwachsene mit Unterstützungsbedarf sollen ein Umfeld vorfinden, in dem sie sich wohlfühlen und in dem sie insbesondere vor sexualisierter Gewalt geschützt sind.

Das Konzept der Gemeinde orientiert sich eng am Präventionskonzept des Kirchenkreises Bielefeld² und setzt das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG)³ der evangelischen Kirche von Westfalen um.

Die Sensibilität für die Themen körperliche Nähe und Distanz, sowie Abhängigkeits- und Machtstrukturen⁴ ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Das ist gut, denn wir lernen, besser aufeinander zu achten, Grenzen zu setzen und einzuhalten. Wir praktizieren Umgangsformen, die Missbrauch und Verletzungen verhindern. Wir gestalten eine Kommunikation, die das Teilen von Beobachtungen und Besorgnissen ermöglicht.

Wir üben uns in zwischenmenschlichem Respekt, wir schulen unsere Wahrnehmung und gegenseitige Achtung.

Erklärte **Ziele** des Präventionskonzeptes sind:

- der bestmögliche Schutz vor jeder Form sexualisierter Gewalt in der gemeindlichen Arbeit.
- die betroffenenorientierte schriftliche Fixierung von Maßnahmen der Prävention und Intervention.
- Orientierung und Hilfestellung für die Personen, die Verantwortung übernehmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Sensibilisierung und Schutz von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Demzufolge sind **Zielgruppen** dieses Konzeptes vor allem Kinder, Jugendliche und unterstützungsbedürftige Menschen, die innerhalb der Gemeinde tätig sind oder die an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Verantwortung für die Umsetzung des Präventionskonzeptes trägt das Presbyterium.

Die in diesem Präventionskonzept festgeschriebenen Maßnahmen und Anforderungen gelten für alle gemeindlichen Veranstaltungen (Gottesdienste, Gruppen, Arbeitskreise, Treffen und Unternehmungen innerhalb und außerhalb von Stephanuskirche und Gemeindehaus am Pellaweg 4.

Das Presbyterium hat für unsere Kindertagesstätte Martini ein eigenes Präventionskonzept verabschiedet.⁵

Risiko- und Potentialanalyse

Eine Befragung der Gemeindeglieder wurde mit einer Gemeindeversammlung am 03. März 2024 eingeleitet. Hier wurden den Teilnehmenden die Notwendigkeit des Prozesses und das Verfahren der Befragung erläutert. Beispielhaft wurde ein Entwurf eines Verhaltens-Kodex vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden befürworteten die Notwendigkeit eines Präventionskonzeptes. Für die Formulierung von Regeln forderten sie ein Regelwerk in einfacher Sprache, sowie deutliche Beispiele zur Orientierung.

Im Zeitraum vom 03. März bis zum 14. April 2024 sind folgende Zielgruppen mit jeweils eigenen Fragebögen befragt worden:

- Eltern von Teilnehmenden an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kinder im Alter von 3-11 Jahren
- Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren
- Senior*innen
- Ehren- und Hauptamtliche Mitarbeitende

² <https://www.kirche-bielefeld.de/kirche-fuer-alle/fachstelle-praevention-sexualisierter-gewalt>

³ Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt <https://www.kirchenrecht-ekvw.de/document/47664/search/KGSsG#s47000010>

⁴ Unter Macht verstehen wir die Möglichkeit, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen.

⁵ Siehe <https://www.martini-gadderbaum.de/die-einrichtung/> Die Konzeption.

- Besucher*innen von Veranstaltungen im Gemeindehaus
- die Leitungsverantwortlichen (das Presbyterium).

76 Fragebögen sind beantwortet worden. Dabei wurde deutlich, dass nicht alle Teilnehmenden ihre Antworten auf das Entstehen eines Präventionskonzeptes bezogen. Häufig waren aktuelle Einzelfallerlebnisse maßgebend für die Antworten.

Größtenteils sehen die Befragten die Hauptverantwortung bei der Pfarrperson beziehungsweise beim Presbyterium. Deutlich wurde geäußert, dass bei Angeboten für Kinder und Jugendliche ohne Eltern die Transparenz in Bezug auf Zuständigkeiten, Beschwerdewege und verabredete Regeln erhöht werden kann. Zum Beispiel, indem die Eltern über die Regeln innerhalb der Gruppen ebenfalls informiert werden.

Ansprechpartner*innen für die Meldung von Fällen oder die Beratung zu Beobachtungen fehlen uns noch, zumal diese sich nicht mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden überschneiden sollten. Hier müssen vertrauenswürdige und gut erreichbare Menschen benannt und mit ihrer neuen Aufgabe bekannt gemacht werden.

Trotz eines überwiegenden positiven Grundgefühls äußerten Eltern der Konfirmand*innenarbeit Erfahrungen von Grenzüberschreitungen innerhalb der Gruppe der Jugendlichen. Dies gilt für reale, körperliche Begegnungen sowie für den digitalen Raum. Als Schutzmaßnahme wird hier ein guter Kontakt zu den anderen Jugendlichen, sowie zum Team benannt. Als Melde- oder Beschwerdestelle wurden sowohl die Mitarbeitenden des Angebots als auch der Kirchenkreis und die Landeskirche benannt.

Die Möglichkeit der Partizipation von Kindern an der Befragung war durch einen eigens erstellten Fragebogen gegeben, ist allerdings nicht genutzt worden. Hier hätten die Eltern vermutlich noch konkreter bei der Bearbeitung der Bögen begleitet werden müssen.

Die befragten Jugendlichen aus der Gruppe der Konfirmand*innen und Nachwuchsmitarbeitenden äußerten in großer Übereinstimmung zu wissen, an wen sie sich wenden können. Sie wünschen sich ein klares Regelwerk, deutliche Organisationsstrukturen und konsequentes Verhalten beim Bruch von Regeln.

Die Gruppe der Mitarbeitenden weist deutlich auf ein fehlendes pädagogisches, sowie sexualpädagogisches Konzept hin. Die Transparenz von Hierarchien und Machtverhältnissen in der Zusammenarbeit kann verbessert werden. Hier herrscht noch die Tradition der gewünschten Augenhöhe, die jedoch unbeabsichtigt Machtverhältnisse verschleiern kann. Ein verbindliches Beschwerdemanagement fehlt, auch wenn es die Praxis einer Feedbackkultur bereits gibt. Die Hürde, eine ernste Beschwerde zu äußern, ist noch hoch. Fürsorge und Kontrolle der Mitarbeitenden wird mehrheitlich als vorhanden und hilfreich bewertet, allerdings scheint es den Leitenden teilweise unangenehm zu sein, Kontrolle auszuüben und damit die gewünschte Verbindlichkeit zu gewährleisten. Interventions- und Beschwerdewege werden deutlich als fehlend und notwendig gesehen. Zitat: „Eine rechtliche, intensive und wiederholte Aufklärung Ehrenamtlicher ist dringend notwendig.“

Auffällig ist, dass der Fragebogen für die Mitarbeitenden ausschließlich von Ehrenamtlichen genutzt wurde.

Die Befragten in der Gruppe der Senior*innen äußerten in großer Mehrheit, dass verabredete Regeln und Zuständigkeiten klar seien. Den zwischenmenschlichen Umgang während der Veranstaltungen bewerten sie als respektvoll und wertschätzend. Sie äußerten außerdem die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben, die dann entsprechend in die Gestaltung der Angebote aufgenommen würden. Diese Grundstimmung scheint für ein hohes Maß an vertrauensvollem Umgang miteinander zu sorgen, denn mehrere Beteiligte beschrieben, ihre persönlichen Themen und Erlebnisse gefahrlos teilen zu können. Ein höheres Maß an Einflussmöglichkeiten wurde hier nicht gewünscht.

Mit Blick auf Veranstaltungen in Kirche und Gemeindehaus haben sich die befragten Personen kaum kritisch oder besorgt geäußert. Die Zuständigkeiten seien eindeutig, das Miteinander respektvoll und die Einflussnahme gegebenenfalls leicht möglich. Die Aussagen bezogen sich meist auf die Gottesdienste.

Bis auf wenige Ausnahmen fühlten sich die befragten Personen in den Räumen der Gemeinde wohl. Dennoch enthalten Haus und Gelände am Pelloweg mehrere nicht einsehbare Rückzugsorte. Insbesondere auf Fahrten

und Ausflügen mit Kindern und Jugendlichen wird besonders darauf geachtet, dass sie sich nicht in unkontrollierten Einzelsituationen mit Personen in Verantwortung befinden.

Personalverantwortung

Die Gemeinde folgt in diesem Punkt der Praxis der Kirchenkreises⁶:

Wirksamer Kinderschutz und der Schutz vor sexualisierter Gewalt beginnen bereits mit der Auswahl des angestellten und ehrenamtlichen Personals: Die Auseinandersetzung mit der Haltung der*des Bewerbenden / der*des Interessenten für eine ehrenamtliche Tätigkeit und ihre*seine Offenheit, Interesse und Erfahrungen mit und an präventiven Maßnahmen im dienstlichen oder auch privaten Kontext bieten hier wertvolle Anhaltspunkte.

Dieser Austausch und die Anforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. Das Thema Prävention sollte aber auch nach der Einstellung Gesprächsgegenstand bleiben.

Allgemeines / Durch das KGSSG vorgegebene Rahmenbedingungen

Alle Mitarbeitenden der Martini-Kirchengemeinde, insbesondere die, in deren Aufgabenbereich typischerweise besondere Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie z. B. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet. Sexuelle Kontakte in diesen Verhältnissen sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig (Abstinenzgebot). Zudem haben alle Mitarbeitenden bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten (Abstandsgebot). (vgl. §4 KGSSG).

Erweitertes Führungszeugnis

Das KGSSG benennt klare Regelungen bezüglich der Einstellungsvoraussetzungen und der Möglichkeit, sich ehrenamtlich in der EKVW zu betätigen. So müssen nach §5 (3) alle privatrechtlich und öffentlich-rechtlich Beschäftigten ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG vorlegen. Eine Wiedervorlage wird mindestens alle fünf Jahre durch die Personalabteilung angestoßen.

Auch Ehrenamtliche ab 14 Jahren müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sofern ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen oder unterstützungsbedürftigen Personen beinhaltet. Ein entsprechendes Prüfschema findet sich im Anhang des Präventionskonzeptes des Kirchenkreises.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Presbyterium.

Sensible Personalauswahl

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen beginnt bereits bei der Personalauswahl und hat auch im Rahmen der individuellen Personalentwicklung Relevanz. Bereits im Bewerbungsverfahren achten die beteiligten Personen darauf, Mitarbeitende einzustellen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und eine entsprechende Haltung entwickelt haben. Im Vorstellungsgespräch wird auf dieses Präventionskonzept und den Verhaltenskodex explizit hingewiesen, bei Einstellungen auf Leitungsebene wird die Fachkraft für Prävention am Einstellungsverfahren durch Berücksichtigung im Auswahlgremium beteiligt.

In regelmäßigen Mitarbeitenden- und Teamgesprächen wird das Thema sexualisierte Gewalt und Prävention derselben thematisiert und reflektiert.

⁶ <https://www.kirche-bielefeld.de/kirche-fuer-alle/fachstelle-praevention-sexualisierter-gewalt> Download des Schutzkonzeptes – S. 10-11.

Auch in der Arbeit mit Ehrenamtlichen wird Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig thematisiert. Im persönlichen Gespräch und bei Veranstaltungen wird die Haltung der Gemeinde zum Ausdruck gebracht, die Verhaltensregeln kommuniziert und Kontakte und Veranstaltungen vor dem Hintergrund der Prävention reflektiert.

Verhaltensregeln für das Gemeindeleben

Das Martini-Miteinander ... und wie wir es pflegen und schützen

Das Gemeindeleben in der Martini-Kirchengemeinde ist geprägt von einem respektvollen, menschenfreundlichen und wertschätzenden Miteinander, was es auch zukünftig zu erhalten gilt. Jede und jeder soll sich darauf verlassen können, in unserer Gemeinde willkommen und gut aufgehoben zu sein.

Bei der Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt haben sich das Presbyterium und die Gemeinde mit unseren Umgangsformen und mit der Vorbeugung vor Gefährdungen in unserem Gemeindeleben beschäftigt.

Als Ergebnis dieser Diskussion formuliert das Presbyterium folgende **Verhaltenserwartungen** an alle Menschen, die an unseren Gottesdiensten, Veranstaltungen, Gruppenangeboten, Zusammenkünften etc. teilnehmen und Hinweise zu **Präventionshandeln**:

Verhaltenserwartungen

Bitte spricht respektvoll und wertschätzend miteinander und ebenso, wenn ihr über Dritte sprecht. Das gilt auch für die sozialen Medien in digitalen Räumen.

Bitte geht sorgsam mit Einrichtungen und Materialien der Kirchengemeinde um.

Bitte helft mit, dass schädliches, kränkendes und übergriffiges Verhalten keinen Raum in unserer Gemeinde hat. Jede und jeder soll sich bei uns sicher und frei fühlen können.

Präventionshandeln

Uns ist besonders wichtig, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Gemeindeleben sichergestellt wird.

Dazu ist ein umfangreiches Konzept ausgearbeitet worden, das im Gemeindebüro und auf unserer Homepage zu erhalten ist. Es soll helfen, dem Missbrauch von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen und sexuellen Übergriffen vorzubeugen. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde sind (bzw. werden) hierzu geschult.

Körperliche Nähe und Distanz sind im Zusammenhang sexualisierter Gewalt ein sensibles Thema.

Bitte verhaltet euch so, dass euer Gegenüber jederzeit selbst bestimmen kann, wieviel Nähe und wieviel Distanz sie*er wünscht, und achtet diese persönlichen Grenzen.

Dabei hilft, sich verbal zu verständigen und aufmerksam auf nonverbale Signale zu achten.

Wenn ihr etwas erlebt, das nicht gut ist, dass jemand Grenzen überschreitet oder euch eine Situation problematisch erscheint, sprecht es bitte direkt an oder nehmt Unterstützung in Anspruch.

Wir haben in unserer Gemeinde zwei Vertrauenspersonen, die nach dem Wahrnehmen problematischer Situationen oder bei Beschwerden angesprochen werden können. Sie werden die Angelegenheit mit euch zuverlässig aufklären.

Natürlich können auch alle Hauptamtlichen und Mitglieder des Presbyteriums angesprochen werden.

Im Anhang finden sich Formulierungen für die Praxis, zum Beispiel zur Selbstreflexion der Mitarbeitenden, für Fortbildungen oder als Grundlage für die Verabredungen in Gruppen und Teams.

(s. S. 21 ff.)

Unsere Martini - Vertrauenspersonen



Regine Ballstaedt

regine.ballstaedt@kirche-bielefeld.de

+49 (521) 152658



Bernward Wolf

bernward.wolf@outlook.de

+49 (157) 37526822

Fortbildungen

Der Erwerb von Wissen über sexualisierte Gewalt, die Auseinandersetzung mit den Themen Nähe und Distanz und weiteren Bestandteilen dieses Präventionskonzeptes ist aktive Präventionsarbeit. Deshalb werden alle Leitungspersonen und hauptamtlich Mitarbeitende der Martini-Kirchengemeinde durch den Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld nach dem Schulungskonzeptes der EKD „Hinschauen-Helfen-Handeln“ geschult.

Im Bereich der Arbeit für und mit Jugendlichen gelten die aktuellen Standards der Evangelischen Jugend von Westfalen.⁷

Die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der Martini-Kirchengemeinde nehmen an den Schulungen des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld teil. Sie werden durch ihre Dienstvorgesetzten und das Presbyterium aktiv an die Teilnahme erinnert.

Für die Teilnahme von ehrenamtlich Mitarbeitenden an den Veranstaltungen des Kirchenkreises wird geworben. Zusätzlich werden sie durch die Hauptamtlichen der Kirchengemeinde

(ggf. unter Beteiligung der Fachstelle Prävention) im Rahmen der Gemeindegarbeit unterrichtet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Schulungsverpflichtungen ist das Presbyterium (vgl. §6 (1) KGSsG), also Presbyterien, KSV, Geschäftsführungen etc.

Partizipation

„Kinder und Jugendliche haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken!“⁸

⁷ [Sexualisierte Gewalt - Schulungskonzept - Ev. Jugend Westfalen](#)

⁸ UN-Kinderrechtskonvention Art. 12 und 13.

Die Umsetzung dieses Grundrechtes von Kindern und Jugendlichen ist zentraler Bestandteil guter Präventionsarbeit. Das gilt nicht nur für das Gemeindeleben, sondern auch in unserer Kita Martini⁹. Unsere Kita ist eine in dieser Hinsicht zertifizierte Einrichtung: partizipative Kita OWL.

Die Beteiligung von Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Kinder, Jugendliche, aber auch Angestellte) an Entscheidungen stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle.

Partizipation schafft eine Kultur des Miteinandersprechens und ermöglicht Selbstwirksamkeitserfahrungen im Kleinen wie im Großen. Kinder, Jugendliche, aber auch Angestellte erleben, dass ihre Stimme Gehör findet und sind dann auch in der Lage, Grenzverletzungen anzusprechen und sich gegebenenfalls Hilfe zu holen.

In der Martini-Kirchengemeinde wird Partizipation an möglichst vielen Stellen praktiziert.

Grundsätzlich gestalten die Menschen vor Ort ihre Gemeinde. Dafür wird die Meinung von Kindern, Jugendlichen und Teilnehmenden der Angebote gehört und möglichst einbezogen.

Vier Mal im Jahr werden Gemeindeversammlungen organisiert, hier kann mitgesprochen und auch nachgefragt und kritisiert werden.

Weiter eingeübt werden soll dabei unsere gegenseitige Kritikfähigkeit im Sinne der Sache. Kommunikation soll dabei bewusster zwischen Sachgegenstand des Gesprächs und handelnden Personen trennen.

Praxis zur Einübung der Prävention

Unter Prävention verstehen wir alle sinnvollen Maßnahmen, die zur Vorbeugung, Verhinderung und Beendigung von sexualisierter Gewalt gegen Menschen beitragen. Zudem soll das formulierte Regelwerk ein freundliches und positives Verhalten im Miteinander fördern.

Die Schulungen (s. Punkt Fortbildungen) und anlassbezogene Reflexionen des Präventionskonzept sind aktive Präventionsarbeit. Ausreichendes Wissen zum Thema ermöglicht, Sensibilität zu entwickeln und bei der Vermutung von Problemsituationen angemessen handeln zu können.

Durch die Fachstelle Prävention des Kirchenkreises werden regelmäßig unterschiedliche Präventionsangebote für verschiedene Zielgruppen vorgehalten. Dies können Fachvorträge, die Vorbereitung von Projekten für unterschiedliche Zielgruppen auf Kirchenkreisebene, in den Gemeinden, Kitas usw. oder auch die Vermittlung von Kooperationen mit außerkirchlichen Fachstellen sein. Das Angebot der Evangelischen Erwachsenenbildung wird beworben. Diese bietet verschiedene Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung von Individuen und zur Weiterentwicklung von Organisationen an. Die Gemeinde wird auf die Angebote hinweisen, sie nutzen und im Kontakt mit den zuständigen Stellen bleiben.

Beschwerdewege

Das Presbyterium ist in allen Bereichen der gemeindlichen Angebote offen für Feedback, Verbesserungsvorschläge und Kritik. Sie können gern eine Nachricht an das Gemeindebüro schreiben → martini@kirche-bielefeld.de oder sich bei Beschwerden an die Martini-Vertrauenspersonen wenden:



→ <https://www.martini-gadderbaum.de/beschwerden/>

⁹ <https://www.martini-gadderbaum.de/die-einrichtung/>

Das Beschwerdemanagement ist in einem Konzept schriftlich fixiert, wird regelmäßig überprüft und auf der Homepage bekannt gemacht. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden vor Ort auf die Beschwerdewege in der Gemeinde aufmerksam gemacht.

Das Presbyterium benennt Präventionsbeauftragte/Ansprechpersonen, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Besucher*innen (auch) im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt innerhalb und außerhalb der Gemeinde wenden können.

Haben haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde den Verdacht oder erlangen davon Kenntnis, dass andere Mitarbeitende sich der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung schuldig gemacht haben oder gegen das Abstinenzgebot verstoßen, so sind sie meldepflichtig und müssen sich direkt an die Meldestelle der EKVW wenden (s. hierzu ausführlich den Notfallplan/ Handlungsleitfaden unten) und die Martini-Präventionsbeauftragten informieren.

Allgemein gilt:

- Bei allen Fragen zum Präventionskonzept und zu den in diesem Konzept genannten Maßnahmen sowie bei allgemeinen Fragen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist die Fachkraft für Prävention im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld ansprechbar.
- Bei der Frage der Einordnung von vermuteten Grenzverletzungen und zum Thema sexualisierter Gewalt durch ehren- wie hauptamtlich tätige Mitarbeitende ist die Meldestelle der EKVW anzufragen.

Außerdem gelten zurzeit folgende Regelungen für Beschwerden für die unterschiedlichen Zielgruppen:

Hauptamtliches Personal der Gemeinde

- Der*die direkte Vorgesetzte ist ansprechbar für alle hauptamtlich Beschäftigten (der Superintendent für die Pfarrpersonen; die/der Vorsitzende des Presbyteriums für alle direkt bei der Kirchengemeinde beschäftigten Personen).
- Die Mitarbeitendenvertretung steht an der Seite der Mitarbeitenden und ist bei Bedarf hinzuzuziehen. Auch allgemeine Fragen und Anregungen können bei der Mitarbeitendenvertretung thematisiert werden.

Menschen in der Martini-Kirchengemeinde

- Das Presbyterium der Martini-Kirchengemeinde hat zwei Personen als Ansprechpartner*innen für alle Beschwerden benannt und durch Aushang und auf der Homepage bekannt gemacht.¹⁰
- Die jeweils für die Durchführung einer Veranstaltung verantwortliche Person ist für alle Teilnehmenden ansprechbar.
- Pfarrerin Susanne Stöcker und die Mitglieder des Presbyteriums sind ansprechbar und vermitteln gegebenenfalls einen weiterführenden Kontakt.

Notfallplan- / Handlungsleitfaden

Das Präventionskonzept der Gemeinde hat zum Ziel, vorbeugend zu wirken und Vorfälle sexualisierter Gewalt zu verhindern. Trotzdem kann es zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Für alle Mitarbeitenden – egal ob haupt- oder ehrenamtlich tätig – ist der Umgang mit einem Vorfall oder einem Verdacht eine große Herausforderung. Zum Schutz der betroffenen und beschuldigten Personen ist jenseits der vorgeschriebenen Meldewege absolute Verschwiegenheit zu wahren. Der nachfolgende Handlungsleitfaden soll hier eine Orientierung bieten und stellt dar, was in welchem Fall zu tun ist. Er greift nicht nur im Falle der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung innerhalb der Gemeinde. Er soll genauso Hilfestellung geben bei

¹⁰ vgl. S. 8

einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt außerhalb der Gemeinde, bei dem die/der (ehrenamtliche) Mitarbeitende als Vertrauensperson für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wirkt.

Durch den Notfallplan werden konkrete Handlungsschritte chronologisch festgelegt: vom Abklären der Vermutung bis hin zur Einleitung von tatsächlichen Interventionen. Hier werden detailliert und übersichtlich alle Verfahrensschritte dargestellt, wie Verdachtsmomente abgeklärt werden und welche Interventionen im Krisenfall einzuleiten sind.

Grundsätze für das Gespräch mit Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt

Gespräche mit Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt erfordern ein hohes Maß an Empathie und Sensibilität. Dazu gehört insbesondere auch das Gespür dafür, wer gerade der*die richtige Gesprächspartner*in für den*die betroffene Person ist.

Für Gespräche gilt:

- Sich Zeit nehmen
- Angebot, bei der Vermittlung des*der richtigen Gesprächspartner*in zu helfen
- Für sichere und geschützte Gesprächsatmosphäre Sorge tragen
- Glauben schenken
- Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge anzuhören und aushalten zu können
- Zum Sprechen ermutigen
- Stärken herausstellen und loben
- Nicht bagatellisieren
- Suggestive Fragen vermeiden
- Gefühle, besonders Schuldgefühle, ansprechen
- Bedürfnisse ernst nehmen
- Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können! Hinweis auf die Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt!
- Weitere Maßnahmen absprechen

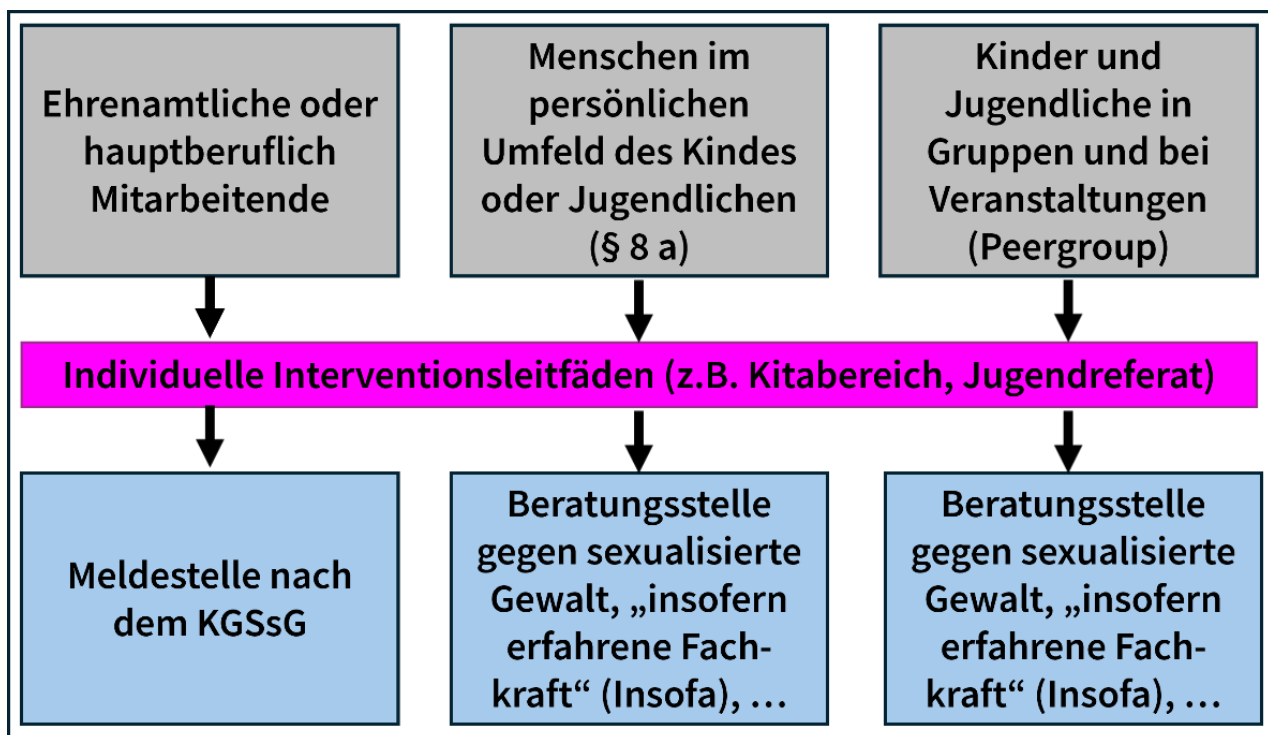
Maßnahmen bei Fällen sexualisierter Gewalt

In Bezug auf sexualisierte Gewalt ist grundsätzlich zwischen vier verschiedenen Verdachtsstufen zu unterscheiden, die unterschiedliche Interventionen/ein unterschiedliches Vorgehen zur Folge haben:

Verdachtsstufe	Beschreibung	Weiteres Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexualisierte Gewalt denken lassen	Es sind weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig. Gegebenenfalls das Beratungsrecht nach § 8 KGSsG bei der Meldestelle der EKvW wahrnehmen.

begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte des KK Bielefeld und ggf. der EKvW (s.u.) – Meldepflicht beachten.
Erhärteter und erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	Maßnahmen, um den Schutz des Kindes/Jugendlichen/Mitarbeitenden ⁷ der unterstützungsbedürftigen Person aktuell und langfristig sicher zu stellen. Zusammenwirken der Fachkräfte des KK Bielefeld und ggf. der EKvW (s.u.) – Meldepflicht beachten.

Des Weiteren ist zu entscheiden, welche Form der Intervention gewählt werden muss. Dies richtet sich nach dem vermuteten Beschuldigten eines Übergriffes:



Meldepflichten

Der begründete Verdacht der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung durch eine haupt- oder ehrenamtlich in der Gemeinde bzw. eine innerhalb der EKvW tätige Person und Verstöße gegen das Abstinenzgebot führen zwingend zu einer umgehenden Meldung an die Meldestelle nach dem KGSsG der EKvW.

Die Meldestelle kann auch im Vorfeld einer Meldung (ggf. auch anonym) kontaktiert werden, um einen Sachverhalt zu klären, bzw. um zu klären, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt. Bei Kenntnis einer

Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung muss die Meldestelle umgehend informiert werden. Alle ansonsten geregelten Beschwerdeverfahren (z.B. über Leitungskräfte) sind dann außer Kraft gesetzt (vgl. §8 (1) KGSSG). Der /die Presbyteriumsvorsitzende kann über die Meldung informiert werden.

Das Seelsorgegeheimnis bleibt hiervon unberührt (vgl. §8 (2) KGSSG): wenn die Kenntnis einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung also im Rahmen eines für beide Beteiligten eindeutig als Seelsorgegespräch zu identifizierenden Seelsorgesituation erlangt wurde, dürfen die anvertrauten Inhalte auch im Zusammenhang mit der Meldepflicht nicht weitergeben werden. Im Gespräch ist hier gegebenenfalls die Meldepflicht der sich offenbarenden Person anzusprechen und es ist im Verlauf des Gesprächs offensiv darauf hinzuwirken, von der Schweigepflicht entbunden zu werden, um eine Zusammenarbeit mit der Meldestelle zu ermöglichen.



Intervention

Wird eine Intervention vor Ort notwendig, so wird auf der Kirchenkreisebene ein Interventionsteam gebildet. Darum besteht das Interventionsteam aus

- Superintendent*in (oder beauftragte Person)
- Presbyteriumsvorsitzende*r (oder beauftragte Person)
- Öffentlichkeitsreferent*in des Kirchenkreises
- Rechtsberatung (z.B. Personalabteilung)
- Fachberatung
- ggf. verantwortliche Leitungsperson
- ggf. externe Fachberatungsstelle
- ggf. Referent*in für Intervention der EKvW

Das Interventionsteam wird je nach Fall durch weitere Personen ergänzt.

Das Interventionsteam beschließt alle weiteren Schritte. Somit sind die Aufgaben des Interventionsteams:

- Einschätzung und Beurteilung eines Verdachtes
- Unterstützung der verantwortlichen Stelle bei der Planung der Intervention mit Empfehlung konkreter Handlungsschritte gemäß Interventionsplan
- Prüfung arbeitsrechtlicher und strafrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Kündigung, Strafanzeige ...)
- Planung von Schutzmaßnahmen und Empfehlung von Unterstützungsangeboten
- Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien, z.B. Vorbereitung einer Pressemitteilung für den Fall, dass eine benötigt wird.
- Dokumentation der Intervention / datenschutzrechtlich adäquate Verwahrung aller Unterlagen
- Beteiligung der MAV bedenken Hinweise zur Aufarbeitung
- Hinweise zur Rehabilitierung

Aufgabe des Interventionsteams ist ausdrücklich nicht, kriminologische Recherchen (z.B. Verhöre und Befragungen) z.B. von Kolleg*innen oder mutmaßlich Betroffenen durchzuführen. Hier muss im Einzelfall gut überlegt werden, welche Maßnahmen sinnvoll und zielführend zur Klärung des Sachverhalts sind.

Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt

Wenn in der Gemeinde ein Fall sexualisierter Gewalt aufgetreten ist, ist neben der Intervention die Aufarbeitung von großer Bedeutung. Fachstellen, die bereits in den Fall einbezogen wurden, können dabei helfen und bei Bedarf an andere Fachstellen weitervermitteln. In der Aufarbeitung orientiert sich der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld an den „Standards Betroffenenteilung im Kontext institutioneller Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“¹¹.

Zielgruppe der Aufarbeitung sind vor allem die primär beteiligten betroffenen Personen, also im Falle von Kindern und Jugendlichen die Schutzbefohlenen sowie deren Personensorgeberechtigten und direkte Bezugspersonen. Darüber hinaus betrifft ein Aufarbeitungsprozess auch Mitarbeitende und Verantwortliche. Ziele eines Aufarbeitungsprozesses sind:

- Identifizierung von Fehlerquellen
- Behebung der erkannten Fehlerquellen
- Dokumentation des Vorfalls
- Schaffung von Hilfsangeboten für direkt und indirekt Betroffene

¹¹ UBSKM 2025.

- Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeitenden¹²

Der Prozess der Aufarbeitung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt: der individuellen, der institutionellen, und der gesellschaftlichen.

Individuelle Aufarbeitung

Der Vorfall sexualisierter Gewalt in einer Institution traumatisiert eine große Anzahl von Menschen. Das Ziel individueller Aufarbeitung ist die Verarbeitung des Geschehenen. Den Ausführungen von Enders¹³ folgend wird auch hier bei Bedarf die Hilfe externer Beratungsstellen eingeholt.

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld ist sich seiner großen Verantwortung bewusst, Betroffene, Kolleg*innen und Führungskräfte bei der Aufarbeitung des Geschehenen zu begleiten und zu unterstützen. Dies kann in Form von Supervision, Vermittlung an externe Beratungsstellen und Therapieangebote, Gesprächsangeboten etc. geschehen.

Neben den genannten Hilfen bei der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt verweist der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld an die Geschäftsstelle der „Unabhängigen Kommission sowie der Beschwerdekommision“ sowie an die zentrale Anlaufstelle „help“ welche Betroffene allgemein über Unterstützungsangebote der evangelischen Kirche berät und an die zuständigen kirchlichen Ansprechstellen, wie zum Beispiel die FUVSS im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen vermittelt.

Institutionelle Aufarbeitung:

Ziel der institutionellen Aufarbeitung ist es, das System (die Kirchengemeinde, die Kita, die Jugendarbeit...) wieder handlungsfähig zu machen, das Geschehene zu analysieren und dementsprechend Handlungsabläufe oder Handlungsweisen zu verändern und transparent zu machen.

Dies ist vor allem eine präventive Maßnahme zur Verhinderung erneuter Vorfälle, aber es dient auch der Wiedererlangung des Vertrauens von Nutzer*innen und Mitarbeitenden in das jeweilige System.

Nach Enders¹⁴ ist dabei die Unterstützung von außen von maßgeblicher Bedeutung: „Ebenso wenig wie eine Familie sich bei innerfamiliärem Missbrauch „selbst therapieren“ kann, können Institutionen die sexuelle Ausbeutung in den eigenen Reihen ohne eine Unterstützung durch unabhängige – außerhalb der institutionellen Hierarchie stehende – Beraterinnen und Berater bewältigen.“

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld arbeitet darum bei der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt mit externen Fachkräften zusammen. Eine Auswahl an Ansprechpartner*innen findet sich im Abschnitt „Kooperation mit Fachkräften“ in diesem Schutzkonzept.

Gesellschaftliche Aufarbeitung

Betroffene haben ein Recht darauf, dass die Gesellschaft Verantwortung für Geschehenes übernimmt und sich für nachhaltigen Kinderschutz einsetzt¹⁵. Gesamtgesellschaftliche Bedingungen haben großen Einfluss auf den kirchlichen Kontext, prägen diesen.

Darum bezieht der Evangelische Kirchenkreis den gesellschaftlichen Kontext in die Aufarbeitung mit hinein. Welche gesellschaftlichen Strömungen und Entwicklungen ermöglichten oder vereinfachten sexualisierte Gewalt im kirchlichen Kontext? Verantwortungsübernahme bedeutet in diesem Zusammenhang auch, das im kirchlichen Rahmen begangene Unrecht öffentlich zu machen.

Aufarbeitung beinhaltet auch immer die Schaffung einer Erinnerungskultur. Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld erkennt das in seiner Verantwortung begangene Unrecht an!

¹² CVJM Westbund e.V.: CVJM Schutzkonzept-Kinder und Jugendliche schützen Basisheft Nr. 2, S. 25.

¹³ Enders, Ursula (2004): Traumatisierte Institutionen, S. 9ff

¹⁴ Enders, Ursula (2004): Traumatisierte Institutionen, S.5.

¹⁵ Vgl. UBSKM 2025: S.9

Rehabilitierung falsch Beschuldigter

Grundsätzlich gilt es zu prüfen, warum eine falsche Beschuldigung ausgesprochen wurde. Es kann sich hierbei um eine bewusst falsche Anschuldigung oder aber um eine Missinterpretation einer Situation, Äußerung oder Handlung handeln.

Die falsche Anschuldigung muss gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem/der Beschuldigten öffentlich aufgeklärt und mit den Beschuldiger*innen thematisiert werden. Es gilt, ein Problembewusstsein zu schaffen und gegebenenfalls (sollte es sich um erwachsene Beschuldiger*innen und eine bewusst falsche Anschuldigung handeln) die Möglichkeit einer strafrechtlichen Aufarbeitung zu prüfen.

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen.

Im Einvernehmen mit dem/der Beschuldigten unternimmt das Presbyterium folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren und davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat, gleichzeitig gegebenenfalls die Sensibilisierung der Beteiligten für die Konsequenzen von (Falsch-)beschuldigungen
- Sofern der Fall zuvor öffentlich geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen

Zudem entscheidet das Presbyterium darüber, ob:

- Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung durchgeführt werden sollen, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen
- eine Vermittlung von Hilfeleistungen angeboten werden soll, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person
- einen Wechsel des Aufgabengebietes oder Einsatzortes zu ermöglichen, ohne dass (bei Mitarbeitenden) der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen

Das Interventionsteam prüft, welche Personen die zuvor genannten Schritte unternehmen und ob gegebenenfalls die personellen Zuständigkeiten wechseln müssen (beispielsweise aufgrund persönlicher Befangenheit).

Maßnahmen bei Fällen nach § 8a KJHG (Kindeswohlgefährdung)

Unabhängig von der Auseinandersetzung mit Fällen sexualisierter Gewalt durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende haben Mitarbeitende der Gemeinde gegebenenfalls auch mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen im persönlichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen zu tun.

Hier greifen die Handlungsanweisungen im jeweiligen Arbeitsbereich. Folgende Grundsätze/Abläufe gelten dabei:

- Kind beobachten
- Sach- und Reflexionsdokumentation
- Information der Einrichtungsleitung und Teamgespräch
- Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung
- Meldung an den Sozialen Dienst (Jugendamt)
- Kontaktaufnahme zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, wenn ohne Gefährdung des Kindes möglich
- Hilfeplanung mit den Eltern
- Übernahme der Planung und Durchführung der notwendigen Schritte zum Schutz des Kindes durch ein Helfeteam

Peergroupgewalt

Bei (sexualisierter) Gewalt unter Kindern unter 12 Jahren ist es fachlicher Standard, die grenzverletzenden Kinder unter 12 Jahren nicht als Täter, sondern als „übergriffige Kinder“ zu bezeichnen. Der Umgang mit Kindern muss unter individuell pädagogischen Grundsätzen angegangen werden und in Bezug auf das übergriffige Kind weniger auf Strafe und mehr auf Erziehung ausgerichtet sein.

- Schon bei verbalen sexuellen Übergriffen klar reagieren
- Werte vermitteln und Position beziehen
- Den betroffenen Kindern oder Jugendlichen ungeteilte Aufmerksamkeit, Zuwendung und Trost schenken
- Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen ergreifen, ohne sie einzuschränken
- Einzelgespräche mit allen Beteiligten
- Übergriffige Kinder und Jugendliche konfrontieren, nicht abwerten
- Eltern informieren und Absprachen treffen
- Situation in der Gruppe besprechen, ohne die beteiligten Kinder und Jugendlichen bloßzustellen

Kooperation mit Fachstellen

Wenn sexualisierte Gewalt auftritt oder auch nur vermutet wird, ist es dringend angeraten fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld arbeitet dabei eng mit verschiedenen Fachstellen zusammen und rät dringend an, bei allen Fragen rund ums Thema frühzeitig fachliche Beratung einzuholen!

Zuständig für die **Verdachtsmeldung und Interventionsberatung** ist dabei die

Fachstelle „Prävention und Intervention“ beim Landeskirchenamt der EKvW

Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Meldestelle, Referentinnen für Intervention

Telefon: 0521 594-381

Mail: Meldestelle@ekvw.de

Ansprechperson für **Betroffene von sexualisierter Gewalt**

Frau-Dr. Britta Jüngst (Stand August 2025)

Telefon: 0151 57659323

Mail: britta.juengst@ekvw.de

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld bietet fachliche Beratung in der

Fachstelle Prävention beim Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld

Markgrafenstr. 7, 33602 Bielefeld

Tel. 0521/5837 – 136

Mail: praevention@kirche-bielefeld.de

Außerdem arbeiten die Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld eng mit der Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld zusammen:

Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld – Mutwerkstatt

www.diakonie-fuer-bielefeld.de

Paulusstraße 24 – 26, 33602 Bielefeld Tel.: 0521/98892-601

Eine Übersicht über diese und weitere Fach- und Anlaufstellen mit ausführlicher Darstellung der gebotenen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene findet sich im Anhang 4 dieses Schutzkonzeptes.

Verabredungen zur Umsetzung und Einhaltung des Präventionskonzeptes

Das Presbyterium hat die Geltung des Präventionskonzeptes am 28.09.2024 sowie die Aktualisierung am 18.02.2026 beschlossen und trägt Sorge für die Umsetzung der genannten Maßnahmen.

Das Presbyterium bestimmt zwei Personen, die als Beschwerdebeauftragte in allen Angelegenheiten des gemeindlichen Lebens fungieren. Sie bearbeiten die Beschwerden nach den Regelungen des Beschwerdemanagementkonzeptes und auch alle Beschwerden im gemeindlichen Zusammenhang zu Vorfällen sexualisierter Gewalt. Sie informieren das Presbyterium über Beschwerdevorgänge und nehmen ggf. zu dem entsprechenden Punkt an der Presbyteriumssitzung teil.

Das Präventionskonzept wird jeweils gemeinsam mit der Aktualisierung des Gemeindekonzeptes (inkl. Zielformulierungen) überprüft und ggf. aktualisiert, spätestens jedoch alle zwei Jahre. Das Präventionskonzept wurde im Februar 2026 aktualisiert.

Die Informationen über die Meldewege und die Ansprechpersonen sind durch Aushang innerhalb des Gemeindehauses und auf der Homepage gut sichtbar zugänglich.

Das Präventionskonzept wird allen haupt- und ehrenamtlichen Gruppenleitungen zur Verfügung gestellt. Sie werden zur Wahrnehmung und Praxis des Regelwerks aufgefordert. Gute Gelegenheiten zur Einführung und Nutzung des „Martini-Miteinanders“ sind Erstgespräche mit neuen Ehrenamtlichen, die Dienstbesprechungen der Hauptamtlichen sowie eine weitere Gemeindeversammlung.

Im Gemeindebüro ist das Präventionskonzept und das „Martini-Miteinander“ leicht zugänglich abgelegt und jederzeit griffbereit.

Die Einsicht von erweiterten Führungszeugnissen wird im Gemeindebüro dokumentiert.

Mitarbeit ohne die Vorlage des Zeugnisses und der für den Grad der Aufgabe angemessenen Schulung ist nicht möglich. Die Nachweise über die erfolgten Schulungen und Informationsveranstaltungen werden ebenfalls im Büro nachgehalten.

Kirchliche und außerkirchliche Fach- und Beratungsstellen in Bielefeld

Eine Auswahl kirchlicher und außerkirchlicher Fach- und Beratungsstellen in Bielefeld

Fachstelle „Prävention und Intervention“ beim Landeskirchenamt der EKvW

Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Meldestelle, Referent*in für Intervention

Telefon: 0521 594-381

Mail: Meldestelle@ekvw.de

Ansprechpartnerin für Betroffene von sexualisierter Gewalt ist

Frau Dr. Britta Jüngst

Mobil: 0151 57659323

britta.juengst@ekvw.de

Referent*in für allgemeine Präventionsarbeit

Telefon: 0521 594-380

Mail: christian.weber@ekvw.de

Beauftragte der EKvW für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, Stabsstelle UvsS, Dr. Charlotte Niesse

Telefon: 0521 594-308
charlotte.niesse@ekvw.de

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld bietet fachliche Beratung in der

Fachstelle Prävention beim Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld

Markgrafenstr. 7, 33602 Bielefeld
 Manuela Kleingünther
 Diakonin, Sozialarbeiterin
 Tel. 0521/5837 – 136
praevention@kirche-bielefeld.de

Zentrale Anlaufstelle help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie
 Tel. 0800 5040 112, zentral@anlaufstelle.help, www.anlaufstelle.help

Weitere Beratungsangebote, medizinische Versorgung und Schutzraum für Opfer sexualisierter Gewalt in Bielefeld

Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld – Mutwerkstatt

www.diakonie-fuer-bielefeld.de

Paulusstraße 24 – 26, 33602 Bielefeld Tel.: 0521/98892-601

Beratung und Therapie im Rahmen der Jugendhilfe und im Bereich des sexuellen Missbrauchs für Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen.

Krisengespräche und Nachfolgebetreuung von Menschen, die Opfer angedrohter oder erlittener Gewalt geworden sind (Einbruchs- und Diebstahlsdelikte, Gewaltdelikte, Sex. Missbrauch von Kindern –auch Unfalltod von näheren Angehörigen-) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.

www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de/beratungsstelle/willkommen.html

Ernst-Rein-Straße 53, 33613 BI, Tel.: 0521/130813

Telefonische Beratung und Begleitung nach sexuellen Übergriffen, Vernachlässigung oder Misshandlung
 Für Kinder bis 12 Jahre, Eltern, Bezugspersonen

Kinderzentrum des Ev. Klinikums Bethel

<https://evkb.de/kliniken-zentren/zentren/kinderzentrum>

Grenzweg 10, 33617 BI Tel.: 772-780 - 50

Med. Versorgung körperlicher Verletzungen, psychologische Betreuung, psychotherapeutische Behandlung auch nach sexuellem Missbrauch, Misshandlungen oder bei Vernachlässigung

Für Säuglinge, Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre.

Mädchenhaus e.V.

www.maedchenhaus-bielefeld.de

Detmolder Str. 87a, 33604 Bielefeld

Tel.: 0521/ 210 10 Zufluchtsstätte (24h erreichbar), Tel: 173016 Beratungsstelle

Psychosoziale Beratung und allgemeine Hilfen in Krisensituationen rund um die Uhr

Für Mädchen ab 12 Jahre und junge Frauen, auch: Beratung für Fach- und Vertrauenspersonen

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 1110 550

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 116 016

Frauen helfen Frauen - Frauenhaus e.V.

www.frauenhaus-bielefeld.de

Postfach 101165, 33511 Bielefeld, Tel.: 0521/177376

Schutzraum, Hilfe und Unterstützung

Für Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind

Frauenhaus der AWO

www.awo-bielefeld.de/soziale-hilfen/frauenhaus

Postfach 100513, 33505 Bielefeld, Tel.: 0521/521 3636

Aufnahme von gewaltbedrohten Frauen ab 18 Jahren und ihren Kindern rund um die Uhr, nachgehende Beratung

Frauennotruf e.V. – www.frauennotruf-bielefeld.de

www.frauennotruf-bielefeld.de/

Rohrteichstr. 28, 33604 Bielefeld, Tel.: 0521/124248

Tel. Beratung, Krisenintervention, pers. Beratung, längerfristige psychologische Betreuung, Information zu juristischen und medizinischen Fragen, Unterstützung bei der Suche nach kompetenten Ärzten/ Ärztinnen und Rechtsanwälten/- innen

Für Frauen (ab 16 Jahre) nach (sexuellen) Gewalterfahrungen

„man-o-mann“ Männerberatung e.V.

www.man-o-mann.de

Teutoburger Str. 106, 33607 BI, Tel.: 68676

Beratung und Therapie für männliche Opfer von (sexuellen) Gewalttaten, Konflikte in der Partnerschaft, Probleme mit Aggressionen. Für Männer und Jungen

Anhang

Zusätzlich zu den Verhaltensregeln (Martini-Miteinander) sollen die im Anhang konkretisierenden Punkte für die Praxis genutzt werden (z. B. zur Selbstreflexion der Mitarbeitenden, für Fortbildungen oder als Grundlage für die Verabredungen in Gruppen und Teams). Es sind Impulse für haupt- und nebenamtliche, sowie ehrenamtliche Mitarbeitende zur intensiveren Auseinandersetzung mit den Themenfeldern.

Nähe und Distanz

- Im Umgang mit Kolleg*innen und anderen Menschen, denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit begegne, respektiere ich die individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz und beachte persönliche Grenzen.
- Ich bin mir meiner Rolle bewusst und reflektiere die Machtgefüge innerhalb meiner Arbeit. Ich pflege einen verantwortungsvollen Umgang zu den Personen, für die ich Verantwortung trage.
- Kontakte im beruflichen Kontext, im Rahmen meines dienstlichen Auftrages unterscheide ich von privaten Kontakten. Über die Unterschiede zwischen beiden bin ich mir bewusst und handle professionell.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion im Dienst als öffentliche Person bewusst und handle entsprechend.
- Ich handhabe den Umgang mit Geschenken öffentlich und transparent. Ich beachte die offiziellen Regelungen zu Geschenken.
- Kinder und Jugendliche werden nur nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten im PKW mitgenommen. Diese Fahrten werden transparent gehandhabt (z.B. durch einen Vermerk im Fahrtenbuch oder Kommunikation mit direkten Kolleg*innen)

Umgang mit Körperkontakt/Intimsphäre

- Ich nehme die Bedürfnisse der anderen Person wahr, wahre ihre Grenzen und schließe nicht von meinen Bedürfnissen auf die Bedürfnisse anderer Personen.
Beispiel: Ungefragt den Bauch einer schwangeren Frau anfassen, ein Kind anfassen, oder bei der Begrüßung auf einen Handschlag bestehen.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer von meinem Gegenüber aus. Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gilt es, dies besonders zu beachten.
- Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich verantwortlich nach Rolle und Kontext, in dem ich mich gerade befinde.
- Meine eigenen Grenzen äußere ich klar und angemessen und werte es nicht als persönlichen Angriff, wenn mir jemand seine*ihre Grenzen aufzeigt.
- Im Rahmen der Arbeit ist stets angemessene Kleidung zu tragen. Gemeinsames Duschen, Saunieren oder Umziehen von Mitarbeitenden mit Teilnehmenden (z.B. auf Fahrten im Rahmen der Arbeit mit Konfirmand*innen) sind nicht gestattet.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe und hole das Einverständnis ein. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.
- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.
- Aktionen, Spiele und Übungen, die Körperkontakt erfordern, wähle ich bewusst aus und überlege kritisch, ob sie für die Gruppe geeignet sind. Ich erkläre das Spiel im Vorfeld und lasse alle Personen selbst entscheiden, ob sie sich am Spiel beteiligen.

Kommunikation

- Wir arbeiten gemeinsam daran, einen gewalt- und diskriminierungsfreien Raum über alle hierarchischen Grenzen hinweg zu schaffen. Dies gilt für unser Handeln und die Verwendung von Sprache und Gestik.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen, die mich umgeben ebenso wie über Dritte. Ich achte auf eine Sprache, die alle einschließt.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair den jeweiligen Personen gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und wertschätzend.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.
- Auf von dieser Praxis abweichendes Verhalten reagiere ich und thematisiere es im Umgang mit den betroffenen Menschen.

Umgang mit Vereinbarungen

- Ich nehme die Anliegen und Bedürfnisse bezüglich des Umgangs von Mitarbeitenden, Teilnehmenden, Besucher*innen und Kund*innen ernst.
- Notwendige Regeln im Miteinander werden nach Möglichkeit gemeinsam festgelegt. Einschränkende Rahmenbedingungen erkläre ich und mache sie transparent.
- Ein Fehlverhalten spreche ich an. Dabei achte ich auf einen respektvollen Umgang und einen angemessenen Rahmen.
- Ich verstehe mich selbst als Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.

Umgang mit Übernachtungen

- Ich informiere mich vor der Veranstaltung über die Bedingungen vor Ort.
- Ich achte auf die Wahrung der Privatsphäre und schaffe Rahmenbedingungen, die dies gewährleisten. Dies schließt ein, zu prüfen, ob eine geschlechtersensible Unterbringung sowie Einzelsanitäranlagen sinnvoll und notwendig sind.
- Die Entscheidung darüber, ob ich als Betreuer*in mit den Teilnehmenden in einem Zimmer übernachte, treffe ich in Absprache mit mindestens einer weiteren Fachkraft. Die Übernachtung muss pädagogisch geboten sein.
- Ich informiere Teilnehmende und Personensorgeberechtigte vor der Veranstaltung über Bedingungen vor Ort und mache diese transparent.
- Ich bin sensibel dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene individuelle Bedürfnisse haben, die andere Absprachen und Lösungen erfordern können.

Film, Foto und soziale Netzwerke

- Ich beachte die Regeln zum Persönlichkeits- und Datenschutz. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos bedarf der schriftlichen Zustimmung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Personensorgeberechtigten. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren bedarf es auch der schriftlichen Zustimmung der Jugendlichen¹⁶.
- Für Aufnahmen (Foto/Film), die erkennbar für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, braucht es keine schriftliche Zustimmung. Hier gelten die üblichen Regelungen zum „Recht am eigenen Bild“.
- Erkennbar heißt, dass die aufnehmende Person im Vorfeld oder während der Aufnahme ihre Funktion allen anwesenden Personen transparent macht bzw. gemacht hat (z.B. mit dem grundsätzlichen Hinweis bei Veranstaltungen, dass für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Aufnahmen gemacht werden).
- Ich mache keine Aufnahmen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen. Vor jeder Veröffentlichung prüfe ich jede Aufnahme, ob einzelne Personen in einer solchen Situation dargestellt werden. In diesem Fall lösche ich die Aufnahme.
- Mir ist bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Dementsprechend handle ich auch im virtuellen Raum professionell und bin mir hier meiner Rolle und Vorbildfunktion bewusst.

¹⁶ Nähere Informationen hierzu unter <https://ekvw-recht.de/begruendung/37591.pdf> Fotos veröffentlichen.

- Ich kennzeichne dienstliche Accounts in sozialen Netzwerken als solche klar und stelle transparent dar, wer diese Accounts bedient.

Umgang mit den Verhaltensregeln

- Alle ehrenamtlich wie hauptamtlich tätigen Mitarbeiter*innen tragen für die Einhaltung der Verhaltensregeln Verantwortung. Dementsprechend ist sicher zu stellen, dass alle Menschen im jeweiligen Verantwortungsbereich die Verhaltensregeln kennen.
- Mitarbeitende dürfen und sollen grundsätzlich auf ihr Verhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit angesprochen werden. Im Rahmen von Teambesprechungen und Einzelgesprächen werden Situationen professionell reflektiert, dabei geht es um konstruktive Kritik und professionellen Austausch, nicht um grenzüberschreitende persönliche Kritik!
- Bei Fehlverhalten und Verstößen gegen diese Verhaltensregeln wird seitens der Vorgesetzten eingeschritten. Voraussetzung dafür ist, dass die Vorgesetzten vom Fehlverhalten erfahren! Gleiches gilt für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.
- Für die angestellten Mitarbeiter*innen sind die Verhaltensregeln Teil der Dienstanweisung, für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind sie gut kommunizierte Grundlage der Zusammenarbeit.
- Er ist in seiner aktuellen Form vor allem vor Fahrten und Freizeiten allen Teilnehmenden und deren Personensorgeberechtigten in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.



Bitte:

- 1** Sprecht respektvoll und wertschätzend miteinander und ebenso, wenn ihr über Dritte sprecht. Das gilt auch für die Medien in digitalen Räumen.
- 2** Helft mit, dass schädliches, kränkendes und übergriffiges Verhalten keinen Raum in unserer Gemeinde hat. Jede*r soll sich bei uns sicher und frei fühlen können.
- 3** Geht sorgsam um mit Einrichtungen und Materialien der Kirchengemeinde.
- 4** Achtet auf persönliche Grenzen. Verhaltet euch so, dass euer Gegenüber jederzeit selbst bestimmen kann, wie viel Nähe und wie viel Distanz sie*er wünscht.



Lasst euch unterstützen!

Wenn ihr etwas erlebt, das nicht gut ist, dass jemand Grenzen überschreitet oder euch eine Situation problematisch erscheint, sprecht es bitte direkt an oder nehmt Unterstützung in Anspruch.



**Mehr
Informationen
auf unserer
Homepage**

www.martini-gadderbaum.de
martini@kirche-bielefeld.de
 Pellaweg 4 | 33617 Bielefeld

Unsere Martini-Vertrauenspersonen:



Regine Ballstaedt

regine.ballstaedt@kirche-bielefeld.de
 +49 (0521) 152658



Bernward Wolf

bernward.wolf@outlook.de
 +49 157 37526822